

## Wahlen 2021

### Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut/Seminar/Klinik

#### Ablauf für Institute/Seminare/Kliniken mit max. 50 Standesangehörigen:

##### Schritt 1

Bekanntgabe der Wahl und des Termins für die Wahlversammlung an alle Personen im Stand FFL an Ihrer Einheit, spätestens **vier Wochen** vor dem Termin.

*§ 17 Wahlreglement*

##### Schritt 2

Sammeln der Wahlvorschläge (schriftlich) bis spätestens **zwei Wochen** vor der Wahlversammlung. Prüfung der Kandidaturen und Weiterleitung der Wahlvorschläge an die Standesorganisation. Bekanntmachung der Wahlvorschläge in Ihrer Einheit bis spätestens **eine Woche** vor der Versammlung.

*§ 18 und 19 Wahlreglement*

##### Schritt 3

Durchführung der Wahlversammlung. Dies kann auch als Teil einer normalen FFL-Versammlung stattfinden. Ausfüllen des Wahlprotokolls und Weiterleitung an die VFFL. Information an die Institutsleitung, wer gewählt bzw. wer allenfalls als Stellvertretung gewählt wurde.

*§ 20 Wahlreglement*

#### Bitte beachten

- Der Termin für die Wahlversammlung wird entweder von den FFL an der Einheit gemeinsam oder von den Organisator\*innen festgelegt.
- Die Kandidaturen können online, z.B. in einem Intranet, oder per Mail an alle Wahlberechtigten bekannt gegeben werden.
- Die Wahl erfolgt offen, falls nicht ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geheime Wahl verlangt, vgl. § 20 Abs. 2 Wahlreglement.
- Eine Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:
  1. Name und Adresse der Kandidatin oder des Kandidaten,
  2. Standeszugehörigkeit,
  3. angestrebtes Amt.vgl. § 8 Abs. 3 Wahlreglement
- Die Kandidatur kann per Mail eingereicht werden.
- Eine Kandidatur muss von drei Personen aus dem gleichen Stand und der gleichen Einheit unterstützt werden. Anstelle einer Unterschrift genügt eine Mail, in der auch das Gremium genannt wird.
- Die Amtsdauer ist für universitäre Gremien in der Regel zwei Jahre. Eine FFL-Versammlung oder ein Reglement vor Ort kann aber auch eine andere Amtsdauer festlegen.
- Die VFFL bestätigt die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten. Vorab prüfen die zuständigen Personen vor Ort die unterstützenden Stimmen und die Wählbarkeit (= Standeszugehörigkeit) und leiten die Wahlvorschläge an die Standesorganisation weiter.
- Gewählte erklären an der Wahlversammlung die Annahme der Wahl.

## **Offizieller Termin**

Der Wahltermin wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Universitätsgesetz, teilrevidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Universitätsordnung, teilrevidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität Zürich (Wahlreglement) vom 03.12.2019, revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020

## **Dokumente online**

- Anleitung für Microsoft Teams für Wahlversammlungen
- Anleitung zur Kandidatur auf Ebene Institut/Seminar/Klinik
- Wahlprotokoll (Vorlage)
- Wahlreglement

Für Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung der VFFL unter: [info@vffl.uzh.ch](mailto:info@vffl.uzh.ch)